

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 13.03.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	15.630.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	16.520.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.380.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.762.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.872.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.485.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	520.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.852.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.768.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 316 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 326 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 327 v. H. |

Dinklage, 13.03.2012

Heinrich Moormann

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Vechta am 11.04.2012 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2012 erteilt worden. Die Genehmigung zu § 2 ist nur unter einer Bedingung erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.04.2012 bis zum 24.04. 2012 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und freitags 14:30 bis 16:30 Uhr sowie donnerstags 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, den 13.04.2012


Heinrich Moormann
(Bürgermeister)
